

Ein Hexenprozeß zu Echternach.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Zeugin erscheint als Zehnter Nicolaus Speer, Bürger und Schneider in der Stadt Echternach, etwa 47 Jahre alt. Er hatte eine Stieftochter, Namens Eva, welche ungefähr 24 Jahre alt war. Vor 18 Jahren klagte ihm diese, was maße des vorigen Abends in der Nacht zwischen ehlf und zwölf Uhren ihr drei Personen uf ihren Beth in der Kamber erschienen wehren, der zwen bedeckt gewesen, daß sie selbige nicht erkennen können, die dritte wehre die Inquirirtin gewesen, unbedeckt, welche über ihre Leib gefessen und *salva venia* in dero Mund *spiritum ventris* gelassen sich also eine Zeit lang ufgehalten, ohne ferners zu verrichten und demnach die Thür der Kamber geöffnet und von danner gangen. Eva hatte ihrem Stiefvater erzählt, sie hätte sich gleichwohl am vorhergehenden Abend gesegnet. Nach dem Abgang dieser drei Personen entstand ein großer unnatürlicher Luftzug in dem Zimmer und als Eva um Hülfe rufen wollte, vermochte sie es nicht. Gleich am folgenden Tage fing sie an, über Rückentweh zu klagen und bildete sich ein Buckel, welcher je länger desto größer wurde, bis sie vor etwa 4 Jahren starb. Drei Jahre vor ihrem Tode begegnete ihr einst die Inquirirte; mit den Worten wohin sie gehe, erfasste sie Eva bei dem Arme und blies ihr in's Gesicht, daß sie den Athem verlor und besorgte, sie möchte ersticken; doch behielt sie ein ganzes Jahr lang einen kurzen Athem. Eva sowohl als ihr Stiefvater, der Zeuge, sind der Meinung, sie sei von der Inquirirten behext worden.

Nisius Diederich's Hausfrau Eva, etwa 29 Jahre alt, bestätigt am 22. August als aus der genannten Stieftochter eigenem Munde vernommen, was N. Speer erzählt, nur spricht sie blos von der Inquirirten, welche in einem hellen Schein erschienen und deshalb leicht erkannt worden.

Als letzte Zeugin erscheint dann des vierten Zeugen Wilhelm Böß Hausfrau Eva, sie wiederholt, was schon Wilhelm gesagt hatte. Nur in so fern ist ihre Aussage von Belang, als sie unter den remedia, welche sie angewendet, gesegnetes Wasser uf Fronsondach und gesegneten Wüsch nennt. Sie ist der letzte Zeuge, in ihrer Aussage schließt das Verhör.

Wie kindisch auch immer diese verschiedenen Aussagen scheinen mögen, sie waren doch bedeutungsvoll genug, die Inquirirte zur Hexe zu stempeln und sie für übertrieben zu halten. Sie galt ja allgemein als Zauberin, hatte sich nicht verantwortet, wenn man sie Hexe nannte, verschiedene Male waren schlimme Erkrankungen vorgefallen, nachden sie mit dieser oder jener Person geredet. Auf die Qualität der Zeugen kam es bekanntlich nicht an: was achten die Richter darauf, daß von den zwölf Zeugen nicht wenige als zehn des Schreibens unerfahren sind, während nur einer seinen vollen Namen Gollen Hofmann hinschreibt, ein anderer, Georg Hambacher, sogar nur die Anfangsbuchstaben G H nothdürftig hinmalt. Wenn auch sie nicht schreiben können, des Gerichtsschreiber versteht es desto besser; ihm entgeht nicht so leicht etwas von dem, was gegen die Inquirirte ausgesagt wird.

Als am Nachmittage sich das Gericht von Neuem versammelt, ist es ungewöhnlich gut vertreten; denn außer dem Schultheiß erschienen Kalt, Lebkucher, Henneges, Holl und Hadamar. Der Kläger ex officio trat nun wieder auf mit einem Auszug aus den Prozeßakten der Barbara, Matheis Kommerz Wittwe, welche am 9. August desselben Jahres als Hexe hingerichtet worden ist.

Die Prozeßakten der Inquirirten Elisabeth sind noch vollständig vorhanden, wenn selten vorkommt. So können wir denn auch diesen Auszug mittheilen:

„Extract außer Matheisen Kommerz wittwe Barbaren zue Echternach Zasten
„Zauberei halber ahm 9. Augusti 1642 Crequierter vor, in und nach der Tortur
„ahm 2., 5. und 6. eiusdem gethanen Bekentnuß, darauf dieselbe standhaftig
„einiche revocation gestorben und bis in den That beharret, und stunde, unt e